

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNGII-1497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/346-1.1/80

Wehrpflichtigenaufkommen;
Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 642/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien667/AB
1980-08-28
zu 642/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, Dr. NEISSER, PISCHL
und Genossen am 1. Juli 1980 an mich gerichteten
Anfrage Nr. 642/J, betreffend Wehrpflichtigenauf-
kommen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Derartige Berechnungen wurden von den zuständigen
Dienststellen des Ministeriums angestellt. Darüber
hinaus liegt die Semesterarbeit des 9. Generalstabs-
kurses an der Landesverteidigungsakademie vor, die
"Die Bevölkerungsentwicklung in Österreich - Auswir-
kungen auf die Raumverteidigung in personeller Hin-
sicht" zum Gegenstand hat; letztere Ausarbeitung
befindet sich derzeit noch in Auswertung.

- 2 -

Zu 3:

Den Berechnungen über das Wehrpflichtigenaufkommen wurden folgende Kriterien zugrundegelegt:

- Stärke der Geburtsjahrgänge (gemäß Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Pkt. 2.08);
- Zahl der untauglichen Stellungspflichtigen;
- Zahl der anerkannten Zivildienstpflichtigen.

Ausfälle infolge Entlassung wegen Dienstunfähigkeit (§ 41 des Wehrgesetzes 1978) und infolge Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes (§ 37 Abs. 2 leg.cit.) sind in den Berechnungen über das Wehrpflichtigenaufkommen nicht berücksichtigt.

Zu 4, 5 und 6:

Da die vorliegenden Fragen auf die Bekanntgabe von Details aus dem Bereich der militärischen Personalplanung gerichtet sind, deren Veröffentlichung im Rahmen einer Anfragebeantwortung aber Interessen der militärischen Geheimhaltung entgegenstünde, bitte ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 7 und 8:

Hinsichtlich des den erwähnten Berechnungen zugrunde gelegten Kriteriums für die Ermittlung der Tendenz des Zivildienstpflichtigenaufkommens verweise ich auf meine Ausführungen im Unterausschuß des Ausschusses für innere Angelegenheiten, daß es sich hierbei um Prognosen handelt, die durch keine konkreten Zahlen zu belegen sind, sodaß sie auch keine besondere Aussagekraft haben können.

Zu 9:

Bei der Gegenüberstellung des nach Z. 3 errechneten Wehrpflichtigenaufkommens mit dem voraussichtlichen

- 3 -

Wehrpflichtigenbedarf - bei der Berechnung letzterer Kategorie sind auch Ausfälle wie Entlassungen bei der Einstellungsuntersuchung einkalkuliert - ergäbe sich insgesamt ein summarisches Fehl an Wehrpflichtigen. Es darf aber hierbei nicht übersehen werden, daß einigen der Berechnungsgrundlagen stark hypothetischer Charakter beizumessen ist. Was die berechnete Höhe dieses Fehls betrifft, vermag ich aus den bereits erwähnten Gründen keine Auskunft zu geben.

Zu 10:

Um die Zwischenstufe ohne größere Schwierigkeiten zu verwirklichen, wird es zweifellos einer Reihe entsprechender Maßnahmen organisatorischer und administrativer Natur bedürfen. Was die weitere Entwicklung über die Zwischenstufe hinaus betrifft, so erscheinen seriöse Prognosen für die neunziger Jahre derzeit wohl verfrüht und im Hinblick auf den langen Planungszeitraum auch gar nicht möglich.

Zu 11:

Die Entwicklung des Wehrpflichtigenaufkommens ist schon seit einiger Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen, wobei es vor allem darauf ankommt, die angestellten Analysen laufend den geänderten Gegebenheiten anzupassen. Sollte sich auf Grund der weiteren Entwicklung herausstellen, daß über die unter Z. 10 genannten Maßnahmen hinaus weitere Veranlassungen erforderlich sind, so werden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zeitgerecht die notwendigen Initiativen gesetzt werden.

- 4 -

Zusammenfassend ist zur vorliegenden Anfrage somit zu bemerken, daß die erwähnten Berechnungen und Ausarbeitungen über das Wehrpflichtigenaufkommen sehr wertvolle Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich des weiteren Ausbaues des Bundesheeres darstellen, weil sie - auf der Basis der derzeitigen Gegebenheiten - mögliche Entwicklungen der Personalstruktur für die Zukunft aufzeigen. Da diese Prognosen aber zum Teil mit Annahmen operieren müssen, deren Berechtigung erst die Zukunft erweisen wird, haften ihnen, wie bereits erwähnt, eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren an, sodaß ihr Aussagewert nicht überschätzt werden darf. Andererseits eröffnen derartige Analysen und Prognosen die Möglichkeit, zeitgerecht dort entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, wo gewisse negative Entwicklungstendenzen offenkundig werden.

23 August 1980

